

Newsletter 27 | Metalcorp Group S.A.

### **Abstimmung ohne Versammlung bei der Anleihe 2021/2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen in Sachen Metalcorp Group S.A. („Metalcorp“) zukommen lassen.

### **Abstimmung ohne Versammlung bei der Anleihe 2021/2026**

Metalcorp hat die Inhaber der Anleihe 2021/2026 (ISIN: DE000A3KRAP3 / WKN: A3KRAP) zu einer Abstimmung ohne Versammlung eingeladen. Diese findet vom 23. November 2023, 0:00 Uhr, bis zum 26. November 2023, 24:00 Uhr, statt.

Mit der Beschlussfassung der Anleihe 2021/2026 sowie der bereits gefassten Beschlüsse der Inhaber der Anleihe 2018/2023 am 16. Juni 2023 soll die Restrukturierung und Rekapitalisierung des Unternehmens abgeschlossen werden.

Sollten die Gläubiger der Schuldverschreibung 2026 den vorgeschlagenen Beschlüssen nicht zustimmen, bleibt die Emittentin zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen 2023 zum 31. Dezember 2023 und der Schuldverschreibungen 2026 verpflichtet. Nach dem derzeitigen Stand der Dinge ist die Emittentin nach eigenen Angaben finanziell nicht in der Lage, diese Anleihen zu tilgen und eine Refinanzierung ist kurzfristig nicht zu erwarten, so dass Metalcorp nach eigenen Angaben Insolvenz anmelden müsste. Die Emittentin geht davon aus, dass eine Insolvenz aufgrund der Komplexität und Internationalität des Konzerns und möglicher weiterer Insolvenzen auf der Ebene von Tochtergesellschaften der Emittentin in verschiedenen Jurisdiktionen, für deren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten die Emittentin garantiert hat, sehr lange dauern würde. Bereits vor der Beauftragung der Erstellung des IDW S6-Gutachtens wurde die Dr. Wieselhuber & Partner GmbH („Dr. Wieselhuber & Partner“) beauftragt, eine Insolvenzquotensimulation durchzuführen. Dr. Wieselhuber & Partner kam zu dem Ergebnis, dass im Falle einer Insolvenz der Metalcorp die in die Schuldverschreibungen 2026 und in die Schuldverschreibungen 2023 investierten Anleihe-gläubiger ca. 4,4 % ihres investierten Kapitals erhalten würden. Das detaillierte Gutachten liegt der SdK jedoch nicht vor.

### **Zusammenfassung der Tagesordnungspunkte**

Die Tagesordnung enthält vier Tagesordnungspunkte und ist extrem umfangreich. Der vollständige Wortlaut kann auf der Website der Gesellschaft unter

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender  
Daniel Bauer

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
www.sdk.org  
www.anlegerplus.de

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Veinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

[https://metalcorpgroup.com/bonds\\_confirmed/](https://metalcorpgroup.com/bonds_confirmed/) oder im Bundesanzeiger unter [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) (anschließend „Metalcorp“ in das Suchfeld eingeben und das entsprechende Ergebnis anklicken) eingesehen werden.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

- TOP 1: Bestellung eines gemeinsamen Vertreters und Regelung seiner Befugnisse
- TOP 2: Umtausch der Anleihe 2026 in Erwerbsrechte zur Zeichnung neuer Anleihen sowie Umtausch in neue Anleihen und Eigenkapitalinstrumente
- TOP 3: Stundung der Zinszahlungen
- TOP 4: Änderungen der Verzugsregelungen und damit verbundener Verzicht auf Kündigungsrechte

### **TOP 1: Bestellung eines gemeinsamen Vertreters und Regelung seiner Befugnisse**

Die Caledonian Management Consultants Ltd., vertreten durch Dr. Carlos E. Mack, soll zum gemeinsamen Vertreter bestellt werden. Der Gemeinsame Vertreter erhält von der Emittentin eine angemessene Vergütung sowie Ersatz der entstandenen Kosten und Auslagen, darunter auch die Kosten für die Beauftragung externer Berater, insbesondere von Finanzberatern, Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern, Gutachtern oder sonstigen professionellen Beratern oder Sachverständigen. Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ist der Gemeinsame Vertreter berechtigt, die Kosten und Auslagen sowie die Vergütung von der den Anleiheinhabern zustehenden Insolvenzquote einzubehalten. Ein Cap ist nicht vorgesehen, d.h. theoretisch könnten die Kosten des gemeinsamen Vertreters auch die Insolvenzquote übersteigen, sodass trotz Insolvenzquote keine Zahlung an die Anleiheinhaber erfolgen könnte.

Der Gemeinsamen Vertreters wird ermächtigt, die Kündigungsrechte nach eigenem Ermessen auszuüben oder auf diese zu verzichten.

### **TOP 2: Umtausch der Anleihe 2026 in Erwerbsrechte zur Zeichnung neuer Anleihen sowie Umtausch in neue Anleihen und Eigenkapitalinstrumente**

Dieser TOP enthält mehrere komplexe Teilaspekte, die wir nachfolgend zusammenfassen:

#### **(a) Umtausch der Schuldverschreibungen 2026 in Erwerbsrechte zur Zeichnung neuer Schuldverschreibungen sowie Umtausch in neue Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente**

Die bestehende Anleihe 2026 soll - wie auch die Anleihe 2023 - jeweils inklusive sämtlicher bis zum Vollzug des Umtauschs aufgelaufenen Zinsen in Erwerbsrechte

zur Zeichnung neuer Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente sowie in neue Schuldverschreibungen wie nachstehend näher bestimmt umgetauscht werden. Die Anleihegläubiger übertragen ihre Anleihen 2026 an eine Abwicklungsstelle und erhalten im Gegenzug je übertragener Schuldverschreibung im Nennbetrag von jeweils 1.000 Euro (inkl. aufgelaufener und zukünftiger Zinsen) folgende Rechte bzw. Neuen Instrumente:

- Erwerbsrechte zur Zeichnung von neuen besicherten Schuldverschreibungen, die von der MCOM Investments Ltd. im Gesamtnennbetrag von 12,5 Mio. Euro ausgegeben werden (die „New Money-Schuldverschreibungen“), gegen Zahlung eines Barzeichnungspreises in Höhe von 80% des Nennbetrags je New Money-Schuldverschreibung;
- Jede New Money-Schuldverschreibung wird als Einheit ausgegeben zusammen mit neuen Anteilen an der FERRALUM Bond HoldCo S.A., gegen Zahlung eines Barzeichnungspreises in Höhe von voraussichtlich EUR 0,01 je Eigenkapitalinstrument.

Die Erwerbsrechte können nur einheitlich ausgeübt werden, d.h. Anleihegläubiger haben nicht die Möglichkeit, nur New Money-Schuldverschreibungen zu zeichnen, ohne auch die Eigenkapitalinstrumente zu zeichnen und umgekehrt.

Die Anleihegläubiger, die ihr vorstehend beschriebenes Erwerbsrecht **ausüben**, erhalten die folgenden zusätzlichen Instrumente:

- neue besicherte Schuldverschreibungen, die von der FERRALUM im Gesamtnennbetrag von 66,0 Mio. Euro begeben werden (die „Ferralum Anleihe“);
- neue besicherte Schuldverschreibungen mit beschränktem Rückgriffsrecht, die von einer neu zu gründenden direkten Tochtergesellschaft Luxemburgischen Rechts der METALCORP („MCG New HoldCo“) im Gesamtnennbetrag von 100,0 Mio. Euro begeben werden (die „Neue METALCORP Anleihe I“);
- neue besicherte Schuldverschreibungen mit beschränktem Rückgriffsrecht, die von der MCG New HoldCo, Luxemburg, im Gesamtnennbetrag von ca. 235 Mio. Euro begeben werden (die „Neue METALCORP Anleihe II“).

Die Anleihegläubiger, die ihre Erwerbsrechte **nicht ausüben**, erhalten automatisch neue Ferralum Anleihen, Neue Metalcorp Anleihen I und Neue Metalcorp Anleihen II im Tausch gegen Ihre Schuldverschreibungen 2026 nach einem komplexen Zuteilungsschlüssel.

## **(b) Beschreibung der Erwerbsrechte, der New Money Schuldverschreibungen und der Neuen Instrumente**

Die New Money-Schuldverschreibungen werden von MCOM Investments Ltd. („MCOM“), einer indirekten Tochtergesellschaft der FERRALUM, in einem Gesamtnennbetrag von 12,5 Mio. Euro zu einem Ausgabepreis von 80 % des Nennbetrags ausgegeben und werden am 30. Juni 2026 fällig. Die New Money-Schuldverschreibungen werden mit 20,0 % p.a. verzinst, wovon 10,0 % in bar zu zahlen sind und 10,0 % p.a. am letzten Geschäftstag jeder Zinsperiode (zum 30. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember) kapitalisiert werden. Alle unter den New Money-Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge werden von FERRALUM garantiert und u.a. durch Verpfändung aller Anteile an FERRALUM, BAGR Non-Ferrous Group GmbH, INDI Invest Sub S.à r.l. und ggf. Steelcom Group S.à r.l. besichert, jeweils auf Basis eines erstrangigen Pfandrechts. Die New Money-Schuldverschreibungen werden englischem Recht unterliegen und börslich notiert sein.

Die Eigenkapitalinstrumente werden von der Bond HoldCo S.A. (Luxemburg) („Bond HoldCo“), einer neu zu gründenden Gesellschaft, die ein indirekter Gesellschafter der FERRALUM sein wird, ausgegeben. Nach der Durchführung der Transaktion wird die Bond HoldCo 49 % des Aktienkapitals der Bond BidCo S.à r.l. („Bond BidCo“) halten, einer neu zu gründenden Gesellschaft, die 100 % des Aktienkapitals von FERRALUM halten wird. Die verbleibenden 51 % des Grundkapitals der Bond BidCo werden von FERRALUMs bisheriger alleiniger Aktionärin IZA Beteiligungs GmbH & Co. KG gehalten.

Die Ferralum Anleihe wird von der FERRALUM in einem Gesamtnennbetrag von 66,0 Mio. Euro begeben. Die Ferralum Anleihe wird mit 10,0 % p.a. verzinst, die Zinsen werden vollständig kapitalisiert. Zinstermine sind vierteljährlich, am 30. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember eines Jahres. Die Ferralum Anleihe wird am 30. Dezember 2026 zur Rückzahlung fällig. Alle unter der Ferralum Anleihe zu zahlenden Beträge werden von der INDI Investment Sub S.à r.l. garantiert (diese Garantie ist nachrangig zu den New Money-Schuldverschreibungen).

Die Neue METALCORP Anleihe I wird von der MCG New HoldCo mit einem Gesamtnennbetrag von 100 Mio. Euro ausgegeben. Die Neue METALCORP Anleihe I wird mit 10,0 % p.a. verzinst, die am letzten Geschäftstag eines jeden Kalendermonats kapitalisiert werden. Die Neue METALCORP Anleihe I sieht ein beschränktes Rückgriffsrecht vor, d.h. alle Zahlungen der New HoldCo auf die Neue METALCORP Anleihe I erfolgen nur aus und in Höhe der Beträge, die sie aus den Vermögenswerten der New HoldCo erzielt werden können oder die diese daraus erhält. Die Neue METALCORP Anleihe I wird durch Verpfändung sämtlicher Anteile an der Emittentin besichert, deutschem Recht unterliegen und börslich notiert sein.

Die Neue METALCORP Anleihe II wird ebenfalls von der MCG New HoldCo begeben und einen Gesamtnennbetrag in Höhe des Restbetrags der ausstehenden Beträge der Schuldverschreibungen 2023 und 2026 der METALCORP, einschließlich aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen (zum Datum des Umtauschstichtags), abzüglich des Gesamtnennbetrags der Ferralum Anleihe und der Neue

METALCORP Anleihe I. Die Neue METALCORP Anleihe II wird ebenfalls mit 10,0 % p.a. verzinst, die am letzten Geschäftstag eines jeden Kalendermonats kapitalisiert werden, und wird am 30. Dezember 2027 fällig. Die Neue METALCORP Anleihe II ist gegenüber der Neuen METALCORP Anleihe I hinsichtlich der zu leistenden Ausschüttungen nachrangig und hat ebenfalls ein eingeschränktes Rückgriffsrecht. Sie wird durch Verpfändung sämtlicher Anteile an der METALCORP besichert. Im Übrigen ist sie mit der Neuen METALCORP Anleihe I ausstattungsgleich.

### **TOP 3 - Stundung von Zinszahlungen**

Die Ansprüche auf Zahlung von Zinsen, die seit dem 28.06.2023 fällig sind, sollen bis zum Fälligkeitstag, d.h. bis zum 28.06.2026, gestundet werden.

### **TOP 4: Änderungen der Verzugsregelungen und damit verbundener Verzicht auf Kündigungsrechte**

Die Anleihegläubiger sollen bis einschließlich 31.03.2024 auf etwaige Rechte wegen eines Verstoßes der Emittentin gegen Ihre Verpflichtung zur Zahlung der Zinsen zum 28.06.2023 (einschließlich des Rechts ihre Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zu verlangen), verzichten.

### **Beschlussfähigkeit**

Bei der Abstimmung ohne Versammlung ist die Beschlussfähigkeit gegeben, wenn mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen an der Abstimmung ohne Versammlung teilnimmt. Die Gläubiger entscheiden mit einfacher Mehrheit der teilnehmenden Stimmen. Die vorgeschlagenen Beschlüsse, mit Ausnahme der Ernennung des Gemeinsamen Vertreters (für die eine einfache Mehrheit erforderlich ist), bedürfen einer qualifizierten Mehrheit von 75%. Da rund 40 % der Anleihen in Händen von institutionellen Investoren sind, die bereits das Sanierungskonzept mit der Gesellschaft im Wesentlichen mit ausgearbeitet haben, gehen wir davon aus, dass spätestens in einer zweiten Gläubigerversammlung sämtliche Tagesordnungspunkte Zustimmung finden werden.

### **Stimmabgabe**

Anleiheinhaber, die an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmen möchten, müssen ihre Stimme im Abstimmungszeitraum in Textform gegenüber dem Abstimmungsleiter unter der unten aufgeführten Adresse abgeben. Stimmabgaben, die dem Abstimmungsleiter nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums zugehen, d.h. also zu spät, aber auch zu früh zugehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Stimmabgabe erfolgt per Post, Fax oder E-Mail an die folgende Adresse:

Notar Dr. Dirk Otto  
- Abstimmungsleiter –  
DENK Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB  
„Anleihe 2026 der METALCORP GROUP S.A.:  
Abstimmung ohne Versammlung“

Postanschrift: Lindenstraße 15, 60325 Frankfurt am Main  
Fax: +49 (0)69 975828-28  
E-Mail: [abstimmung@denk-legal.de](mailto:abstimmung@denk-legal.de)

Für die Stimmabgabe kann das Dokument der Gesellschaft, abrufbar unter [www.metalcorpgroup.com](http://www.metalcorpgroup.com) unter der Rubrik „Investor Area / Gläubigerabstimmung Anleihe 2021/2026“, verwendet werden. Dies ist allerdings nicht verpflichtend. Zwingend notwendig ist jedoch, eine Sperrbescheinigung der Depotbank beizufügen. Dieses Dokument erhalten Sie von Ihrer Depotbank, die Ausstellung kostet in der Regel zwischen 10 und 20 Euro.

### **Einschätzung der SdK**

Die Beschlussvorschläge sind außerordentlich komplex und schwer zu durchdringen. Die Informationen der Gesellschaft sind aus unserer Sicht mangelhaft.

Zusammengefasst haben die Inhaber beider Anleihen die Möglichkeit, frisches Geld in das ehemalige Aluminium-, Schüttgut- und Eisengeschäft von Metalcorp (BAGR-Gruppe) einzubringen, dass im Mai 2023 an Ferralum veräußert wurde. Das frische Geld wird durch die Ausgabe einer neuen besicherten Anleihe im Nennwert von 12,5 Mio. Euro durch eine Tochtergesellschaft von Ferralum gegen Zahlung eines Ausgabepreises zum Nennwert mit einem Ausgabeabschlag von 20 % (die „New Money Schuldverschreibung“) beschafft.

Inhaber, die New Money Schuldverschreibungen zeichnen, erhalten darüber hinaus im Tausch für ihre bestehenden Anleihen eine Zuteilung (basierend auf bestimmten festgelegten Umtauschverhältnissen) von Anteilen an

- (i) einer neuen besicherten Anleihe mit einem Nominalbetrag von 66 Mio. Euro, die von der Ferralum ausgegeben wird (die „Ferralum Anleihe“), sowie
- (ii) zwei neue Anleihen, die von einer neu gegründeten Tochtergesellschaft der Metalcorp Group S.A. („MCG New HoldCo“) mit einem Nominalbetrag begeben werden, der die verbleibenden ausstehenden Beträge unter den Anleihen zuzüglich aufgelaufener Zinsen abdeckt (die „Neuen Metalcorp Anleihen“)

Die New Money Schuldverschreibungen werden zusammen mit Eigenkapitalanteilen an einer neu gegründeten Gesellschaft ausgegeben, die (indirekt) 49 % an

Ferralum und damit am europäischen Geschäft hält. Diese Eigenkapitalinstrumente berechtigen ihre Inhaber zu einer bevorzugten Eigenkapitalrendite von (insgesamt) 7,5 Mio. Euro.

Anleihegläubiger, die ihre Option, frisches Geld in das europäische Geschäft einzubringen, nicht ausüben, erhalten standardmäßig eine andere garantierte Zuteilung in der Ferralum Anleihe und der Neuen Metalcorp Anleihe.

Anleihegläubiger, die die New Money Schuldverschreibungen zeichnen, profitieren von einer stärkeren Gewichtung der Ferralum Anleihe und der Neuen Metalcorp Anleihe. Wir können jedoch aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Gesellschaft nur davon abraten, weiteres Geld in die Gesellschaft zu investieren.

**Wichtig: Die Entscheidung, ob man frisches Geld in die Gesellschaft geben möchte, kann und muss bei der Abstimmung nicht getroffen werden. Denn zunächst muss ein Prospekt erstellt werden. In diesem Prospekt soll dann so detailliert wie möglich alles dargelegt werden. Dort wird dann auch eine Annahmefrist vorzusehen sein, innerhalb derer die Gläubiger entscheiden können, ob Sie neues Geld bereitstellen wollen.**

#### **Wieso hat die SdK bisher nicht dagegen opponiert?**

Mit dem Sanierungskonzept werden diejenigen Anleiheinhaber, die kein frisches Geld mehr in die Unternehmensgruppe investieren, ihre Verluste zementieren, d.h. man muss aus Sicht eines Anleiheinhaber der Anleihe 2018/2023 mit rund 80 % Verlust auf den ursprünglichen Nennwert rechnen. Sicherlich werfen die Vorgänge bei der Metalcorp Group und auch bei einigen ehemaligen Schwesterunternehmen zahlreiche Fragen auf, die unserer Einschätzung nach durchaus von der Staatsanwaltschaft aufgearbeitet gehören. Ob es jedoch dazu kommt, ist fragwürdig, da deutsche Behörden bisher nicht bei der Aufarbeitung von Wirtschaftskrimis aufgefallen sind, vor allem, wenn diese internationalen Bezug haben. Und Fakt ist: Aufgrund der öffentlich verfügbaren Zahlen und der Konzernstruktur halten wir es für realistisch, dass eine Insolvenzquote basierend auf der Verwertung der in Europa ansässigen Beteiligungen im einstelligen Prozentbereich liegen würde. Der Wert der afrikanischen Beteiligung mit der Bauxitmine ist für uns unklar, wir vermuten aber aufgrund der zuletzt vermeldeten Transaktion und dem Umstand, dass anscheinend bis heute keine konstanten Bauxitlieferungen aus der Mine erfolgen, kein wirklich werthaltiges Geschäft in Afrika. Hier sind aus unserer Sicht auch die mit Abstand größten Fragen bzgl. der Mittelverwendung zu klären. Wie viele Mio. Euro der Anleihegelder sind nach Afrika geflossen, und wie wurden diese Mittel dort verwendet. Sofern diese Frage im Falle einer Insolvenz geklärt werden könnten, und damit eventuell im Zuge von Schadensersatzklagen Zuflüsse zu erwarten wären, würde aus unserer Sicht ein Insolvenzverfahren vorzuziehen sein. Leider sind unsere Erfahrungen vor allem mit Luxemburgischen Insolvenzverfahren eher bedrückend. Eine tatsächliche Aufarbeitung der Vorgänge erfolgte in den uns bekannten Verfahren nie. Im zuletzt betreuten Fall der Australian Mining Finance Luxembourg SA blieb die Mittelverwendung bis zuletzt ungeklärt und die Insolvenzquote betrug weniger als 1 %. Wir können uns auch in

dem Fall nur schwer vorstellen, dass eine Aufarbeitung der Geschehnisse erfolgen würde, sollte es zu einer Insolvenz kommen. Denn spätestens in Guinea würde jeder Insolvenzverwalter aus Luxemburg wohl größere Probleme bekommen, die Geldflüsse nachvollziehen zu können. Aus diesem Grund hatten wir das Sanierungskonzept, das bereits im Juni von den Anleihehabern der 2018/2023er Anleihe beschlossen wurde, als das geringere Übel angesehen. Klar ist jedoch, dass allen Anleihehabern für den Fall, dass man kein frisches Geld mehr investieren möchte, wozu wir ja raten, ein hoher Verlust entstehen wird, der unseren Einschätzungen nach bei mindestens 80 % liegen dürfte.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung.

München, den 13.11.2023

*Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Emittentin!*